



Grüß Gott liebe Freunde,

es ist wieder „Grüne Woche“ in Berlin – ein wichtiges Schaufenster für unsere hochwertigen landwirtschaftlichen Produkte. In den Gesprächen mit den Landwirten, v.a. auch mit den Hopfenbauern, wurden aber auch die Probleme mit Pflanzenschutzmitteln erörtert.



© Florian Obner MdB

Tausende Schwerstkranke in Deutschland warten auf ein Spenderorgan. Doch in den Krankenhäusern tut man sich oft schwer, mögliche Organspender zu identifizieren. Das soll sich ändern. Am Donnerstag diskutierte der Bundestag über eine Änderung des Transplantationsgesetzes, um die Zahl der Organspender in Deutschland langfristig zu erhöhen.

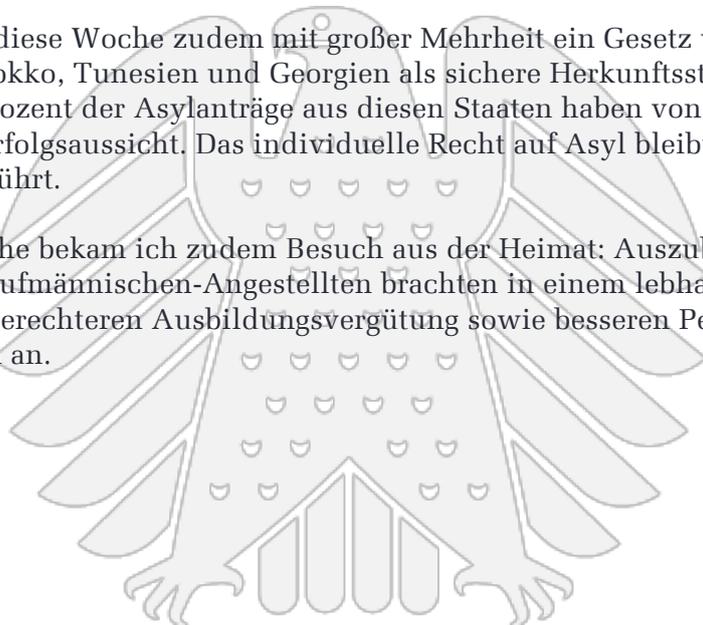
Zudem durfte ich die CDU/CSU-Fraktion auf dem Podium zur Thematik „kombinierte Verkehre“ vertreten. Dazu stellte ich Möglichkeiten vor, wie das Bundesverkehrsministerium plant, in Zukunft noch stärker die Verkehrsträger Schiene und Wasserwege mit der Straße zu vernetzen, um unsere überfüllten Autobahnen zu entlasten. Außerdem nahm ich Stellung im Plenum des Deutschen Bundestags zur Problematik im Bahnbereich (Videomitschnitt unter: <https://dbtg.tv/fvid/7317949>).



© Florian Obner MdB

Der Bundestag hat diese Woche zudem mit großer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, in dem Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Über 97 Prozent der Asylanträge aus diesen Staaten haben von vornherein nur eine sehr geringe Erfolgsaussicht. Das individuelle Recht auf Asyl bleibt von der Neuregelung unberührt.

In der Sitzungswoche bekam ich zudem Besuch aus der Heimat: Auszubildende zu Pharmazeutisch-Kaufmännischen-Angestellten brachten in einem lebhaften Austausch ihre Wünsche zur gerechteren Ausbildungsvergütung sowie besseren Personalsituation bei den Lehrkräften an.





© Florian Obner MdB

Nach dem Scheitern des Brexit-Abkommens im britischen Unterhaus hat der Bundestag mit den Stimmen der CSU ein Gesetz zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union beschlossen.

Viel Freude beim Lesen wünscht

Ihr Florian Obner MdB





Organspende

Die Voraussetzungen für Organspenden verbessern



© picture alliance / imageBROKER

Tausende Schwerstkranke in Deutschland warten auf ein Spenderorgan. Doch in den Krankenhäusern tut man sich oft schwer, mögliche Organspender zu identifizieren. Das soll sich nun ändern. Am Donnerstag diskutierte der Bundestag über eine Änderung des Transplantationsgesetzes.

Organspendezahlen nachhaltig zu erhöhen

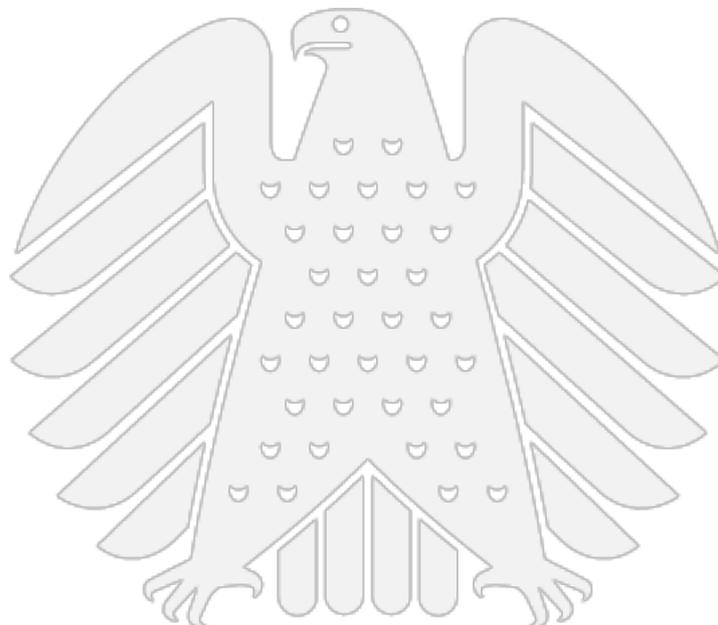
Rund 10.000 Menschen warten in Deutschland auf ein Spenderorgan. Ein unhaltbarer Zustand. Im Bundestag zeichnete sich daher am Donnerstag eine breite Unterstützung für Pläne von Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zur Gewinnung von mehr Spenderorganen ab. Spahn plant mit seinem Gesetzentwurf, die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen in den Entnahmekrankenhäusern beziehungsweise für die Entnahmekrankenhäuser zu schaffen, um die Organspendezahlen nachhaltig zu erhöhen. Damit die Transplantationsbeauftragten die notwendige Freistellung von ihren sonstigen Aufgaben im Entnahmekrankenhaus erhalten, soll zum Beispiel eine bundesweit einheitlich klar definierte Freistellungsregelung in das Gesetz aufgenommen werden.



Diese sieht laut Regierung eine anteilige Freistellung der Transplantationsbeauftragten von ihren sonstigen Aufgaben "abhängig von der Anzahl der in einem Entnahmekrankenhaus vorhandenen Intensivbehandlungsbetten" vor. Zudem soll die Freistellung der Transplantationsbeauftragten den betroffenen Krankenhäusern zukünftig vollständig refinanziert werden. Bisher war das nicht der Fall. Außerdem soll die Position der Transplantationsbeauftragten ausgebaut werden, indem diese "Zugang zu den Intensivstationen erhalten, alle erforderlichen Informationen zur Auswertung des Spenderpotenzials erhalten und hinzuzuziehen sind, wenn Patientinnen und Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen".

Pilsinger mit Gesetzentwurf zufrieden

"Der Gesetzesentwurf baut auf der zentralen Erkenntnis auf, dass die niedrigen Organspendezahlen in Deutschland auf Probleme im Prozess der Organspende zurückzuführen sind. Das ist richtig und daraus zieht der Gesetzentwurf die richtigen Schlüsse", so CSU-Gesundheitspolitiker Stephan Pilsinger im Plenum. Pilsinger lobte den Gesetzentwurf zudem, da er die Krankenhäuser, in denen die Organe entnommen werden, klar in den Mittelpunkt stelle.





Sichere Herkunftsstaaten

Bundestag stuft Maghreb-Staaten und Georgien als sichere Herkunftsstaaten ein



© picture alliance / imageBROKER

Der Bundestag hat mit großer Mehrheit ein Gesetz verabschiedet, in dem Algerien, Marokko, Tunesien und Georgien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden. Nur Grüne und Linke haben gegen das Gesetz gestimmt. Über 97 Prozent der Asylanträge aus diesen Staaten haben von vornherein nur eine sehr geringe Erfolgsaussicht. Das individuelle Recht auf Asyl bleibt davon unberührt.

Asylverfahren beschleunigen

Der Bundestag hat am Freitag über die Einstufung von Georgien, Algerien, Marokko, Tunesien als sichere Herkunftsstaaten im Asylrecht abgestimmt. Eine Möglichkeit, die sowohl das nationale Verfassungsrecht als auch das europäische Recht vorsieht. "Sichere Herkunftsstaaten sind jene, wo von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten auf die Anerkennung von Asylanträgen bestehen", betonte Bundesinnenminister Horst Seehofer



in seiner Rede. Über 97 Prozent der Asylanträge aus den Maghreb-Staaten und Georgien hätten von vornherein nur eine sehr geringe Erfolgsaussicht. Die Einstufung zu sicheren Herkunftsstaaten beschleunige die Asylverfahren, aber sie seien auch ein Beitrag dazu, den Aufenthalt nach einer Ablehnung schneller zu beenden. Im Jahr 2015 hatte der Bundestag die Westbalkanstaaten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Damit konnte die Zahl von Asylanträgen von Menschen, die keinen Anspruch haben, deutlich reduziert werden, denn häufig waren es Wirtschaftsflüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellten und abgewiesen wurden.

Individueller Anspruch auf Asyl bleibt erhalten

Wichtig ist, das betonte Horst Seehofer, dass der individuelle Anspruch auf Asyl erhalten bleibe. "Im Einzelfall kann der Asylantrag weiterhin gestellt werden", so Seehofer. Der humanitären Verantwortung sei man sich bewusst. Daher wurde eine spezielle Rechtsberatung für besonders vulnerable Fluchtgruppen im Gesetz festgeschrieben. Neben der schnelleren Antragsbearbeitung und der schnelleren Beendigung des Aufenthalts könne man sich besser auf die wirklich berechtigten Asylanträge, auf die Asylanträge der Schutzbedürftigen konzentrieren, und vor allem auch auf die Integration der wirklich Schutzbedürftigen in unsere Gesellschaft. Das Gesetz zu den sicheren Herkunftsstaaten sei als ein Teil der gesamten Migrationspolitik zu betrachten, sagte Seehofer. Der Bundesinnenminister verwies in diesem Zusammenhang auch auf das Fachkräftezuwanderungsgesetz, das schon vor Weihnachten vom Bundeskabinett verabschiedet wurde. Mit diesem Fachkräftezuwanderungsgesetz gebe es dann eine legale Möglichkeit der Zuwanderung beim Arbeitskräftebedarf in die Bundesrepublik Deutschland. Der Bundestag hat das Gesetz schließlich mit einer großen Mehrheit verabschiedet, nun muss der Bundesrat diesem noch zustimmen. Die Regierung war 2017 mit einem ähnlichen Entwurf im Bundesrat am Widerstand von Grünen und Linken gescheitert.





Brexit

Brexit-Übergangsgesetz soll Klarheit schaffen



© picture alliance / empics

Nach dem Scheitern des Brexit-Abkommens im britischen Unterhaus hat der Bundestag ein Gesetz zur Regelung des Übergangszeitraums nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union beschlossen.

Einen geregelten Übergang gewährleisten

Der Brexit ist eine traurige historische Zäsur, auf die es sich vorzubereiten gilt. Mit einem Übergangsgesetz will die Bundesregierung Vorsorge für den drohenden EU-Austritt Großbritanniens treffen. Im Kern geht es bei dem Gesetz um zwei Punkte: Großbritannien soll nach deutschem Recht bis zum tatsächlichen Austrittstermin als volles Mitglied der EU gelten. Hiermit soll Rechtssicherheit geschaffen werden. Zudem soll laut Gesetz eine Regelung zugunsten von britischen und von deutschen Staatsangehörigen getroffen werden, die vor Ablauf des Übergangszeitraums in Deutschland bzw. im Vereinigten Königreich einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Ansonsten müssten Briten, die einen Einbürgerungsantrag in Deutschland stellen, grundsätzlich ihre britische



Staatsangehörigkeit aufgeben und Deutsche, die die britische Staatsangehörigkeit erwerben, würden ohne vorherige Beibehaltungsgenehmigung ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn die Einbürgerungsentscheidung erst nach Ablauf des Übergangszeitraums erfolgt. Davon soll zugunsten der britischen und der deutschen Einbürgerungsbewerber abgewichen werden. Das Gesetz soll in Kraft treten, sobald das Brexit-Abkommen aktiviert wird. Dieses war Anfang der Woche im britischen Unterhaus jedoch gescheitert, ein harter Brexit wird dadurch immer wahrscheinlicher.

Hahn: "Der unregelte Brexit ist die schlechteste aller denkbaren Varianten"

In seiner Rede machte Florian Hahn, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union, deutlich, dass Deutschland kein Interesse an einem unregelmäßigem Austritt Großbritanniens hat: "Der unregelmäßigte Brexit ist die schlechteste aller denkbaren Varianten." Auch forderte er Klarheit von britischer Seite. Man müsse wissen, unter welchen Bedingungen das britische Unterhaus doch noch zu einem geregeltem Brexit bereit sei. Sollte es tatsächlich zu einem harten Brexit kommen, so werden weitere Gesetzesvorhaben notwendig sein. Dafür hat die Bundesregierung bereits weitere Gesetze auf den Weg gebracht. Darin ist unter anderem geregelt, dass deutsche und britische Staatsbürger ihre Sozialversicherungen behalten können, wenn sie im jeweils anderen Land arbeiten. Außerdem soll wer noch vor dem Brexit seine Einbürgerung in Großbritannien beantragt, seine deutsche Staatsangehörigkeit behalten dürfen. Die Abstimmungen hierüber finden in den nächsten Wochen statt.

Impressum

Herausgeber: Florian Ossner MdB

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 71 999

E-Mail: florian.ossner@bundestag.de

Fax: 030 / 227 76 999